

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
601	Biblis	Am Elektrizitätswerk		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Umlaufsperrn und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
602	Biblis	Heinrichstraße und Bahnhofstraße		Freigabe der Einbahnstraße	Die Freigabe von Einbahnstraßen vermeidet Umwege und beugt Gehwegfahren vor.
603	Biblis	Josef-Seib-Straße		Aufhebung der Benutzungspflicht, stattdessen Zusatzzeichen „Radfahrer frei“.	Der benutzungspflichtige gemeinsame Geh- und Radweg führt hier zu Nutzungskonflikten zwischen Fußgängern und Radfahrenden insbesondere bei Sportveranstaltungen.
604	Groß-Rohrheim	Zufahrt zum Bahnhof		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Umlaufsperrn sind so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist. Entfernung des Zz. "Radfahrer absteigen". Grünschnitt wegen Sichteinschränkung.
605	Groß-Rohrheim	Bahnunterführung		Umlaufsperr anpassen. Sichtbeziehung verbessern	Umlaufsperrn und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
606	Groß-Rohrheim	Querung B 44		Prüfung Zusatzzeichen "Radweg Ende"	Radweg verläuft weiter Richtung Groß-Rohrheim und daher ggfs. Entfernung des Zeichens. Zz. "Radweg Ende" begündet keine Vorfahrtsregelung.
607	Groß-Rohrheim	Rheinstraße		Beschilderung und Radverkehrsführung anpassen	Radwegebenutzungspflicht prüfen. Zweirichtungsradweg aufheben und Radverkehrsführung anpassen.
608	Groß-Rohrheim	Rheinstraße		Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ entfernen	Die Beschilderung mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ ist rechtlich uneindeutig und sollte vermieden werden. Stattdessen sollte die Ursache für die Unterbrechung der Radverkehrsverbindung beseitigt werden.
609	Groß-Rohrheim	Schücostraße		Aufhebung der Benutzungspflicht. Geregelt Überführung auf die Fahrbahn in der Bibliser Straße	Benutzungspflichtige gemeinsame Geh- und Radwege sind dort zu vermeiden wo keine ausreichende Breite möglich ist. Durch Beschilderung „Gehweg“ mit Zz. „Rad frei“ dürfen unsichere Radfahrende weiterhin den Seitenraum mitbenutzen.
610	Bürstadt	Boxheimer-Hof-Brücke		Bordsteinkante absenken	Hohe Bordsteine führen zur Beschädigung des Fahrrads und können beim Überfahren bei schlechter Sicht zu Unfällen führen. Das Befahren mit Gepäck, bspw. Einkäufen, kann zu Schäden und Verlusten führen.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
611	Bürstadt	Nibelungenstraße		Aufhebung Benutzungspflicht zwischen Forsthausstr. und "Am Entenpfad"	Zwei-Richtungs-Radwege sollten innerorts nur in absoluten Ausnahmefällen angeordnet werden, da Radfahrende aus der "falschen" Richtung sie insbesondere an (Grundstücks-)Zu- und Ausfahrten vom KFZ-Verkehr übersehen werden.
612	Bürstadt	Wasserwerkstraße		Aufhebung der Benutzungspflicht, stattdessen Zusatzzeichen „Radfahrende frei“	Benutzungspflichtige gemeinsame Geh- und Radwege sind dort zu vermeiden wo keine ausreichende Breite möglich ist, da sie Nutzungskonflikte zwischen Fußgängern und Radfahrenden hervorrufen.
613	Lampertheim	Bahnüberquerung an der L 3411		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Umlaufsperrren und ähnl. Einbauten sollen nur im begründeten Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
614	Lampertheim	Bahnunterführung Süd		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Umlaufsperrren und ähnl. Einbauten sollen nur im begründeten Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
615	Lampertheim	Bahnunterführung Nord		Umlaufsperr entfernen und Unterführung beleuchten	Poller sind unzulässig, wo Verkehrsteilnehmer gefährdet oder der Verkehr erschwert werden kann. Sie müssen nachts und bei schlechten Sichtverhältnissen ausreichend erkennbar sein. Keine alternative Verbindung für den Radverkehr.
616	Lampertheim	Bahnunterführung Süd		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Umlaufsperrren und ähnl. Einbauten sollen nur im begründeten Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
617	Lampertheim	Alte Viernheimer Straße		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Umlaufsperrren und ähnl. Einbauten sollen nur im begründeten Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
618	Lampertheim	Birkenweg - Mannheimer Straße		Abstand der Umlaufsperr vergrößern	Umlaufsperrren und ähnl. Einbauten sollen nur im begründeten Ausnahmefall angebracht werden. Poller sind so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind.
619	Lampertheim	Forstweg Lampertheim - Lorsch		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Die Zufahrtssperren (meist Schranken) am Beginn von Forstwegen sollten so konstruiert sein, dass der Radverkehr (auch Lastenräder) diese umfahren kann. Um die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit zu gewährleisten, sollten die Einbauten retroreflektierend ausgeführt werden.
620	Lampertheim	Forstweg Neuschloß - Bürstadt		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Die Zufahrtssperren (meist Schranken) am Beginn von Forstwegen sollten so konstruiert sein, dass der Radverkehr (auch Lastenräder) diese umfahren kann. Um die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit zu gewährleisten, sollten die Einbauten retroreflektierend ausgeführt werden.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
621	Lampertheim	Nibelungenstraße		Leitpfosten neu platzieren	Leitpfosten neu platzieren. Pfosten sollten so konstruiert sein, dass der Radverkehr diese auch mit Lastenrädern umfahren kann.
622	Lampertheim	L 3411		Zz. „Radfahrer absteigen“ entfernen	Die Beschilderung mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ ist rechtlich uneindeutig und sollte vermieden werden. Stattdessen sollte die Ursache für die Unterbrechung der Radverkehrsverbindung beseitigt werden.
623	Lampertheim	Ringstraße		Beschilderung "Radweg Ende"	Zusatzzeichen "Radweg Ende" entfernen. Radverkehrsführung verläuft geradeaus weiter. Das Zusatzzeichen begründet keine Vorfahrtsregelung.
624	Lampertheim	Bahnunterführung Nord		Zz. „Radfahrer absteigen“ entfernen	Die Beschilderung mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ ist rechtlich uneindeutig und sollte vermieden werden. Stattdessen sollte die Ursache für die Unterbrechung der Radverkehrsverbindung beseitigt werden.
625	Lampertheim	Lorscher Straße		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
626	Lampertheim	Verlängerung Lorscher Straße		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
627	Lampertheim	Boveristraße		Aufhebung der Benutzungspflicht, stattdessen Zusatzzeichen „Radfahrer frei“	Liegt keine besondere Gefahrenlage vor, soll die Benutzungspflicht von Radwegen aufgehoben werden. Durch Beschilderung „Gehweg“ mit Zz. „Rad frei“ dürfen unsichere Radfahrer weiterhin den Seitenraum mitbenutzen.
628	Lampertheim	Emilienstraße		Freigabe der Einbahnstraße	Die Freigabe von Einbahnstraßen vermeidet Umwege und beugt Gehwegfahren vor.
629	Lampertheim	Fliederweg		Freigabe der Einbahnstraße	Die Freigabe von Einbahnstraßen vermeidet Umwege und beugt Gehwegfahren vor.
630	Lampertheim	Frankensteinstraße		Aufhebung der Benutzungspflicht, stattdessen Zusatzzeichen „Radfahrer frei“	Zu schmale Radverkehrsanlagen wirken sich negativ auf Fahrkomfort und Verkehrssicherheit für Radfahrer aus. Zudem führt es zu Konflikten mit anderen Verkehrsteilnehmern und kann zu Unfällen führen.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
631	Lampertheim	L 3261		Aufhebung der Benutzungspflicht, stattdessen Zusatzzeichen „Radfahrer frei“	Liegt keine besondere Gefahrenlage vor, soll die Benutzungspflicht von Radwegen aufgehoben werden. Durch Beschilderung „Gehweg“ mit Zz. „Rad frei“ dürfen unsichere Radfahrer weiterhin den Seitenraum mitbenutzen.
632	Lampertheim	Lindenstraße		Freigabe der Einbahnstraße	Die Freigabe von Einbahnstraßen vermeidet Umwege und beugt Gehwegfahren vor.
633	Viernheim	Berliner Ring Richtung Viernheim Ost		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Umlaufsperr entfernen und Überführung Radweg - Fahrbahn durch entsprechende Markierungen einrichten.
634	Viernheim	Neuzenlache		Umlaufsperr anpassen	Umlaufsperr und ähnl. Einbauten sollen nur im begründeten Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind.
635	Viernheim	Verlängerung Einhardstraße		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Entfernung Poller und Ausbau des Weges im Zuge der Radverkehrsführung. Poller sind unzulässig, wo Verkehrsteilnehmer gefährdet oder der Verkehr erschwert werden kann. Sie müssen nachts und bei schlechten Sichtverhältnissen ausreichend erkennbar sein
636	Viernheim	Lorscher Straße		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
637	Viernheim	Neuzenlache		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
638	Viernheim	Karl-Marx-Straße		Aufhebung der Benutzungspflicht / Markierung einer Piktogrammreihe auf der Fahrbahn	Zu schmale Geh- und Radwege führen zu Konflikten mit Fußgängern. Dies wirkt sich negativ auf Fahrkomfort und Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger aus. Durch Beschilderung „Gehweg“ mit Zz. „Rad frei“ dürfen unsichere Radfahrer weiterhin den Seitenraum mitbenutzen.
639	Einhausen	Weschnitzdamm nach Querung der K 65		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Poller sind unzulässig, wo Verkehrsteilnehmer gefährdet oder der Verkehr erschwert werden kann. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
640	Einhausen	Weschnitzdamm		Zz. „Radfahrer absteigen“ entfernen	Die Beschilderung mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ ist rechtlich uneindeutig und sollte vermieden werden. Stattdessen sollte die Ursache für die Unterbrechung der Radverkehrsverbindung beseitigt werden.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
641	Lorsch	Bahnüberquerung		Abstand der Umlaufsperrn vergrößern	Umlaufsperrn und ähnl. Einbauten sollen nur im begründeten Ausnahmefall angebracht werden. Sie sind so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind.
642	Lorsch	Verlängerung der Lorschener Straße		Abstand der Umlaufsperrn vergrößern	Umlaufsperrn und ähnl. Einbauten sollen nur im begründeten Ausnahmefall angebracht werden. Sie sind so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind.
643	Lorsch	Weschnitzdamm		Umlaufsperrn anpassen	Poller besser kenntlich machen. Sie müssen nachts und bei schlechten Sichtverhältnissen ausreichend erkennbar sein.
644	Lorsch	K 31		Vorfahrtsregelung prüfen	Vorfahrt für Radfahrer im Zuge des Hessischen Radfernwegs 9 prüfen.
645	Heppenheim	Stadionstraße		Bordsteinkante absenken und Absenkung vorversetzen	Hohe Bordsteine führen zur Beschädigung des Fahrrads und können beim Überfahren bei schlechter Sicht zu Unfällen führen. Das Befahren mit Gepäck, bspw. Einkäufen, kann zu Schäden und Verlusten führen.
646	Heppenheim	Dr.-Heinrich-Winter-Straße		Bordsteinkante absenken	Hohe Bordsteine führen zur Beschädigung des Fahrrads und können beim Überfahren bei schlechter Sicht zu Unfällen führen. Das Befahren mit Gepäck, bspw. Einkäufen, kann zu Schäden und Verlusten führen.
647	Heppenheim	Mainzer Straße		Bordsteinkante absenken	Hohe Bordsteine führen zur Beschädigung des Fahrrads und können beim Überfahren bei schlechter Sicht zu Unfällen führen. Das Befahren mit Gepäck, bspw. Einkäufen, kann zu Schäden und Verlusten führen.
648	Heppenheim	Unterführung Bürgermeister-Kunz-Straß		Umlaufsperrn entfernen oder anpassen	Umlaufsperrn und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Aufgrund einer zu erwartenden hohen Auslastung dieser Radschnellverbindung sind die Poller zu entfernen bzw. die Abstände anzupassen.
649	Heppenheim	Unterführung Bürgermeister-Kunz-Straße		Umlaufsperrn entfernen oder anpassen	Umlaufsperrn und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Aufgrund einer zu erwartenden hohen Auslastung dieser Radschnellverbindung sind die Poller zu entfernen bzw. die Abstände anzupassen.
650	Heppenheim	Verlängerung Gerhart-Hauptmann-Straße		Umlaufsperrn entfernen oder anpassen	Umlaufsperrn und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
651	Heppenheim	Am Erbachwiesenweg		Rampe verbreitern / Treppe entfernen	Die Rampe ist so zu gestalten, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar ist.
652	Heppenheim	Mainzer Straße		Umlaufsperrung anpassen	Umlaufsperrungen und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
653	Heppenheim	Darmstädter Straße		Zz. "Gemeindamer Geh und Radweg Ende" entfernen	Durch Zeichen 237 "Radweg" ist eindeutig, dass es sich nun um einen Radweg handelt.
654	Heppenheim	Am Steinernen Weg		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
655	Heppenheim	Gunderslachstraße		Aufstellen des Zusatzzeichens 1000-32 - "Radverkehr von links und rechts"	Radfahrer können aus beiden Richtungen kommen. Ggfs. Änderung der Führung an Kreisverkehr im Zuge des Neubaugebietes.
656	Heppenheim	Gelände des Kreiskrankenhauses		Freigabe Einbahnstraße und Durchfahrbarkeit bei Schranke gewährleisten (Gelände Kreiskrankenhaus)	Die Freigabe von Einbahnstraßen vermeidet Umwege und beugt Gehwegfahren vor.
657	Heppenheim	Ludwigstraße		Aufhebung der Benutzungspflicht. Geregelter Überführung auf die Fahrbahn auf Höhe der Parkhofstraße	Zu schmale Radwege wirken sich negativ auf Fahrkomfort und Verkehrssicherheit für Radfahrer aus. Durch Beschilderung „Gehweg“ mit Zz. „Rad frei“ dürfen unsichere Radfahrer weiterhin den Seitenraum mitbenutzen.
658	Heppenheim	Parkplatz		Betrachteten Abschnitt für Radfahrer durchlässig gestalten. Einbahnstraße (Liebigstraße) freigeben und Querung über B3 anlegen	Führung des Radverkehrs über Parkplatz, anstelle der Führung über Knotenpunkt B3 / B460.
659	Bensheim	Weiheweg Richtung Schönberg		Bordsteinkante absenken	Hohe Bordsteine führen zur Beschädigung des Fahrrads und können beim Überfahren bei schlechter Sicht zu Unfällen führen. Das Befahren mit Gepäck, bspw. Einkäufen, kann zu Schäden und Verlusten führen.
660	Bensheim	Jägersburger Straße		Umlaufsperrung entfernen oder anpassen	Umlaufsperrungen und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
661	Bensheim	Mühlgrabenstraße		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
662	Bensheim	B 47		Aufhebung der Benutzungspflicht, stattdessen Zusatzzeichen "Radfahrer frei"	Zu schmale Geh- und Radwege führen zu Konflikten mit Fußgängern. Durch Beschilderung „Gehweg“ mit Zz. „Rad frei“ dürfen unsichere Radfahrer weiterhin den Seitenraum mitbenutzen. Langfristig: Neuordnung des Straßenraums zu Gunsten des Radverkehrs.
663	Zwingenberg	Bahnunterführung		Umlaufsperr entfernen oder anpassen	Umlaufsperr und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
664	Zwingenberg	K 67		Umlaufsperr entfernen oder anpassen und Verbreiterung	Umlaufsperr und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
665	Zwingenberg	K 67		Umlaufsperr entfernen oder anpassen und Verbreiterung	Umlaufsperr und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
666	Zwingenberg	Darmstädter Straße		Beschilderung anpassen	Zz. "Radweg Ende" entfernen. (Zeichen 237 zu Beginn nicht vorhanden, ansonsten Radwegebenutzungspflicht aufheben). Langfristig sollte eine Führung im Mischverkehr durch die Umgestaltung des Straßenraums zu Gunsten des Radverkehrs erfolgen.
667	Zwingenberg	Im Wiesengrund		Radverkehr bevorzugen	Vorfahrt des Radverkehrs sollte durch eine (rot eingefärbten) Radverkehrsfurt deutlich gemacht werden.
668	Zwingenberg	Zwingenberger Straße		Aufhebung der Benutzungspflicht, stattdessen Zusatzzeichen "Radfahrer frei"	Zu schmale Geh- und Radwege führen zu Konflikten mit Fußgängern. Dies wirkt sich negativ auf Fahrkomfort und Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger aus. Aufhebung der Benutzungspflicht, stattdessen Zusatzzeichen „Radfahrer frei“.
669	Lautertal	Hauptstraße		Bordsteinkante absenken	Hohe Bordsteine führen zur Beschädigung des Fahrrads und können beim Überfahren bei schlechter Sicht zu Unfällen führen. Das Befahren mit Gepäck, bspw. Einkäufen, kann zu Schäden und Verlusten führen.
670	Lautertal	Schlössergasse		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
671	Lautertal	Jahnstraße		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
672	Lindenfels	Wirtschaftsweg Ellenbach - Lindenfels		Umlaufsperre entfernen oder anpassen	Die Zufahrtssperren am Beginn von Forstwegen sollten so konstruiert sein, dass der Radverkehr diese umfahren kann. Um die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit zu gewährleisten, sollten die Einbauten retroreflektierend ausgeführt werden.
673	Lindenfels	Wirtschaftsweg zwischen Kolmbach und Laudenu		Umlaufsperre entfernen oder anpassen	Die Zufahrtssperren (meist Schranken) am Beginn von Forstwegen sollten so konstruiert sein, dass der Radverkehr diese umfahren kann. Um die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit zu gewährleisten, sollten die Einbauten retroreflektierend ausgeführt werden.
674	Lindenfels	Hauptstraße		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
675	Lindenfels	Schleichweg		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
676	Lindenfels	Wirtschaftsweg Kolmbach - Knoten		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch VZ 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
677	Lindenfels	Wirtschaftsweg Ellenbach - Lindenfels		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch VZ 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
678	Lindenfels	Wirtschaftsweg Seidenbuch - Glattbach		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch VZ 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
679	Lindenfels	Graben		Freigabe der Einbahnstraße	Die Freigabe von Einbahnstraßen vermeidet Umwege und beugt Gehwegfahren vor.
680	Fürth	Forststraße		Einbauten anpassen / Abschnitt asphaltieren	Umlaufsperren und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
681	Fürth	Windhofweg		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
682	Fürth	Obere Forststraße		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
683	Fürth	Am Brombach		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
684	Fürth	Siegfriedstraße		Aufstellen des Zusatzzeichens 1000-32 - "Radverkehr von links und rechts"	Aufstellen des Zusatzzeichens 1000-32 - "Radverkehr von links und rechts". Radfahrer können aus beiden Richtungen kommen.
685	Fürth	Industriestraße		Radverkehr bevorzugen	Radwege, die parallel zur Vorfahrtsstraße verlaufen, sollten gegenüber gering belasteten Zufahrten in der Regel ebenfalls bevorzugt werden. Markierung einer (rot eingefärbten) Radverkehrsfurt im Bereich der Zufahrt.
686	Fürth	Forstweg		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250) und Umlaufsperr anpassen	Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden. Die Zufahrtssperren am Beginn von Forstwegen sollten so konstruiert sein, dass der Radverkehr diese umfahren kann.
687	Fürth	Wirtschaftsweg zwischen Brombach und Kröckelbach		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250) und Umlaufsperr anpassen	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
688	Fürth	Wirtschaftsweg zwischen Ellenbach und Erlenbach		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
689	Fürth	Wirtschaftsweg Eulsbach - Krumbach		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
690	Fürth	Wirtschaftsweg zwischen Ellenbach und Linnenbach		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
691	Fürth	Leberbach		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
692	Fürth	Wirtschaftsweg parallel zur B 38		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
693	Fürth	Wirtschaftsweg parallel zur B 38		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
694	Fürth	Wirtschaftsweg Ellenbach - Lindenfels		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
695	Fürth	Wirtschaftsweg Eulsbach - Krumbach		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
696	Fürth	Wirtschaftsweg Scheuerberg - Seidenbach		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
697	Fürth	Hauptstraße		Freigabe der Einbahnstraße	Die Freigabe von Einbahnstraßen vermeidet Umwege und beugt Gehwegfahren vor.
698	Grasellenbach	Am Schmelzrain		Bordsteinkante absenken	Hohe Bordsteine führen zur Beschädigung des Fahrrads und können beim Überfahren bei schlechter Sicht zu Unfällen führen. Das Befahren mit Gepäck, bspw. Einkäufen, kann zu Schäden und Verlusten führen.
699	Grasellenbach	Siegfriedstraße		Freigabe der Einbahnstraße	Die Freigabe von Einbahnstraßen vermeidet Umwege und beugt Gehwegfahren vor.
700	Rimbach	Weschnitzbrücke		Zz. "Radfahrer absteigen" entfernen	Die Beschilderung mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ ist rechtlich uneindeutig und sollte vermieden werden. Stattdessen sollte die Ursache für die Unterbrechung der Radverkehrsverbindung beseitigt werden. Ggfs. Verbreiterung der Brücke.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
701	Rimbach	Radweg Richtung Rimbach		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
702	Rimbach	Weinheimer Straße		Zeichen 241-30 und Zusatzzeichen "Ende" entfernen	Im Zuge von vorfahrtsberechtigten Geh- und Radwegen sollten im Bereich von Einmündungen und stark frequentierten Ein- und Ausfahrten rot eingefärbte Radverkehrsfurten markiert werden.
703	Rimbach	Bahnüberführung		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch VZ 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden. Umlaufsperrung anpassen.
704	Rimbach	Wirtschaftsweg Mitlechtern - Albersbach		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch VZ 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
705	Rimbach	B 460		Entfernung des Zusatzzeichens "Radfahrer frei" in Richtung Mitlechtern	Geänderte Führung: Radfahrer von Lautern-Weschnitz nach Mitlechtern sollen die Fahrbahn (bzw. Schutzstreifen) benutzen. So ist keine Querung der Fahrbahn nötig.
706	Rimbach	Im Kreuzwinkel		Aufhebung der Benutzungspflicht	Zweirichtungsradwege sind insofern nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig, da die Nutzung der Radwege auf der linken Seite eine häufige Unfallursache ist, vor allem an Knotenpunkten (hier Schlossstraße). Die Führung auf der Fahrbahn ist hier ausreichend.
707	Mörlenbach	Bahnhofstraße auf Hauptstraße		Poller entfernen und Bordsteinkante absenken	Durchfahrt für Radfahrer durch die Entfernung der Poller und das Absenken der Bordsteinkante ermöglichen.
708	Mörlenbach	Hallgartenweg		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
709	Mörlenbach	Wehrstraße		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
710	Mörlenbach	L 3120		Aufhebung der Benutzungspflicht, stattdessen Zusatzzeichen "Radfahrer frei"	Liegt keine besondere Gefahrenlage vor, soll die Benutzungspflicht von Radwegen aufgehoben werden. Durch Beschilderung „Gehweg“ mit Zz. „Rad frei“ dürfen unsichere Radfahrer weiterhin den Seitenraum mitbenutzen. Geregelt Überführung auf die Fahrbahn.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
711	Birkenau	An der Tuchbleiche Untergasse		Umlaufsperrre entfernen, Bordsteinkante absenken und Treppe begradigen	Umlaufsperrren und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
712	Birkenau	Liebersbacher Straße		Zeichen 274 überprüfen	Geschwindigkeitsbegrenzung prüfen, teilweise widersprüchlich. Tempo 30 ausweisen.
713	Birkenau	Industriestraße		Durchlässige Sackgasse (Vz 357-1) beschildern	Sackgassen, die für den Rad- und Fußverkehr durchlässig sind, sollten mit Verkehrszeichen 357-1 „Durchlässige Sackgasse“ beschildert werden.
714	Birkenau	K 12		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
715	Birkenau	Mumbacher Straße		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
716	Wald-Michelbach	Verbindung Wald-Michelbach - Wahlen		Umlaufsperrre entfernen oder anpassen	Umlaufsperrren und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
717	Wald-Michelbach	Verbindung Wald-Michelbach - Wahlen		Umlaufsperrre entfernen oder anpassen	Umlaufsperrren und ähnl. Einbauten sollen nur im begründete Ausnahmefall angebracht werden. Bei Bedarf sind sie so auszuführen, dass sie auch mit Lastenrädern und Anhängern passierbar sind und die Sichtbarkeit auch bei Dunkelheit gewährleistet ist.
718	Wald-Michelbach	Verbindung Wald-Michelbach - Affolterbach		Radverkehr bevorzugen	Prüfung Vorfahrt Radverkehr. Wichtige Radverkehrsverbindung kreuzt Zufahrtsstraße. Markierung einer (rot eingefärbten) Radverkehrsfurt im Bereich der Zufahrt.
719	Wald-Michelbach	Verbindung Wald-Michelbach - Affolterbach		Radverkehr bevorzugen	Prüfung Vorfahrt Radverkehr. Wichtige Radverkehrsverbindung kreuzt Zufahrtsstraße. Markierung einer (rot eingefärbten) Radverkehrsfurt im Bereich der Zufahrt.
720	Wald-Michelbach	Verbindung Wald-Michelbach - Wahlen		Radverkehr bevorzugen	Prüfung Vorfahrt Radverkehr. Wichtige Radverkehrsverbindung kreuzt Zufahrtsstraße. Markierung einer (rot eingefärbten) Radverkehrsfurt im Bereich der Zufahrt. Umlaufsperrre anpassen. Bordsteinkante absenken.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
721	Wald-Michelbach	Verbindung Wald-Michelbach - Wahlen		Radverkehr bevorzugen	Prüfung Vorfahrt Radverkehr. Wichtige Radverkehrsverbindung kreuzt Zufahrtsstraße. Markierung einer (rot eingefärbten) Radverkehurfurt im Bereich der Zufahrt. Umlaufsperr anpassen. Bordsteinkante absenken.
722	Hirschhorn	Forstweg Langenthal - Grein		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
723	Hirschhorn	Hammergasse		Freigabe der Einbahnstraße	Die Freigabe von Einbahnstraßen vermeidet Umwege und beugt Gehwegfahren vor.
724	Neckarsteinach	Friedrich-Ebert-Straße		Aufstellung Zeichen 138-20	Hinweis auf Radfahrer im Gegenverkehr.
725	Neckarsteinach	Neckarsteg		Freigabe für Radverkehr	Rampe für den Radverkehr freigeben. Zeichen 242.1 "Beginn einer Fußgängerzone" durch Zeichen 240 "Gemeinsamer Geh- und Radweg" ersetzen.
726	Neckarsteinach	Schleuse		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
727	Neckarsteinach	Schleuse		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
728	Neckarsteinach	Schleuse		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
729	Neckarsteinach	Neckartalradweg (Parallel zur B 45)		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.
730	Neckarsteinach	Neckartalradweg (Parallel zur B 45)		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.

Nr.	Gemeinde	Straße	Foto	Maßnahme	Erläuterung
731	Neckarsteinach	Neckartalradweg (Parallel zur B 45)		Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250)	Die Beschilderung mit Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ schließt auch den Radverkehr aus. Das Zeichen sollte durch Vz 260 „Verbot für Kfz“ ersetzt oder durch das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ ergänzt werden.